

Vagantität und Jugendfürsorge

Autor(en): **Siegfried, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **26 (1929)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836966>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Armenpfleger

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.
Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Cts.

26. Jahrgang

1. Februar 1929

Nr. 2

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Vagantität und Jugendfürsorge.

Wenn wir diese beiden Begriffe nebeneinander stellen, so ist damit zum vorneherein gesagt, daß wir nicht die als Kunden, ewige Handwerksburschen usw., der Fürsorge nur allzu häufig bedürftigen Herbergsvaganten im Auge haben. Unsere kurzen Ausführungen handeln vielmehr von den Scharen vagabundierender Korber-, Schirm- und Kesselflickerleute, die, in irgendeinem abgelegenen Voralpen- oder Zuratal beheimatet, das Land mit ihrer leichten Hausierware, ihrer fliegenden Wagenwohnung und ihrer zahlreichen Kinderfchar bereisen. Es ist ein Volk für sich, mit seinen eigenen Sitten und Unsitten, seinen typischen Charaktereigenschaften, ja mit seiner eigenen Sprache. Unter sich nennen sie sich „jennische“ Leute; ihr Sargon, Jennisch genannt, wird von ihnen allen verstanden und verbindet sie weit über die Grenzen hinaus mit den ähnlich gearteten „Heimatlosen“ Deutschlands und Oesterreichs. Vor Jahren hat Dr. F. Zörger in Waldhaus, Chur, unter dem Titel: „Psychiatrische Familiengeschichten“ zwei besonders berühmte jennische Sippen zum Gegenstand einer tiefschürfenden Untersuchung gemacht; wenn wir im folgenden uns in aller Kürze ebenfalls über den Gegenstand äußern, so tun wir es unter stetem Hinweis auf dieses Buch, dessen Ausführungen zum großen Teil auch heute noch volle Geltung haben.

Herkunft der jennischen Leute. Ueber Herkunft und Abstammung des fahrenden Volkes sind schon verschiedene Vermutungen aufgestellt worden. Zwei Musterbeispiele, die sich mit seltener Vollständigkeit über mehr als ein Jahrhundert verfolgen lassen, beschreibt Zörger's oben erwähntes Buch. Für unser Thema hat die Frage, ob es sich bei den Jennischen um Nachkommen der einstigen Heimatlosen, um eingewanderte Voralberger und Tiroler oder um die Nachkommen degenerierter Bauernfamilien handelt, wenig Bedeutung. Ausschlaggebend ist für uns vielmehr, daß ein solches Volk unter uns lebt, daß es, gleichgültig durch welche Umstände veranlaßt, die schweizerische Nationalität besitzt, und daß seine Lebensgewohnheiten in einem derartigen Widerspruch zu den landesüblichen Sitten und Gewohnheiten stehen, daß es überall als ein fremdes Element betrachtet, gemieden und ausgestoßen wird. Die Verachtung gegen diese Leute geht so weit, daß sie sich auch auf ihren jungen Nachwuchs überträgt. Es sind uns Fälle bekannt, in denen jennische Kinder jahrelang in

der Schule nicht gelitten wurden, wo Lehrpersonen und sogar Geistliche den Pflegeeltern, die solch ein armes Wesen aufgenommen hatten, Vorwürfe machten. Gält man dazu die Zähigkeit, mit welcher die Jemischen selber an ihren verhängnisvollen Traditionen (Gauferwesen, Unstetigkeit, Abneigung gegen Schule und Beruf) hängen, so kann man ermessen, was für Schwierigkeiten sich demjenigen entgegenstellen, welcher die schwer gefährdeten Kinder der Korber und Reßler aus ihrem schlimmen Milieu entfernen und zu rechtschaffenen Menschen erziehen möchte.

Die besonderen Gefahren des Bagantentums für die Jugend. Es mag hier gleich die Frage aufgeworfen werden, warum man überhaupt dazu kommt, für die herumziehenden Korber und Reßelflicker besondere, außerhalb dem Rahmen der übrigen Fürsorge stehenden Maßnahmen zu treffen. Es ist doch gewiß nicht zu bezweifeln, daß da und dort im Lande herum Hunderte von feststehenden Familien in keiner Weise gesündere, in sittlicher Beziehung weniger gefährliche Verhältnisse aufweisen.

Kenner der Verhältnisse sind darüber einig, daß die Bagantität an und für sich eine Gefährdung für die Familie und insbesondere für die Kinder bedeutet. Abgesehen davon, daß durch das ewige Herumziehen ein auch nur einigermaßen geregelter Schulbesuch unmöglich ist und daher mindestens 50 Prozent der Kinder von fahrenden Leuten zu den Analphabeten gezählt werden müssen, muß jede Erziehung notgedrungen unter dieser unsteten Lebensweise leiden. Gewöhnlich wohnen mehrere Familien beieinander, teilen miteinander den engen Wohnwagen oder die Schlafstelle im Wald, und so ist schwerste sittliche Gefährdung des Nachwuchses unvermeidlich. Unsere bisherigen Erfahrungen haben uns denn auch gezeigt, daß ein großer Teil besonders der jungen Mädchen aus solchen Familien schon in früher Jugend verdorben oder gar mißbraucht wird; die außerordentlich hohe Zahl von unverheirateten Müttern im Alter von 18, 17 Jahren und sogar darunter spricht eine deutliche Sprache.

Zu alledem kommt in einer großen Zahl dieser Familien noch der Alkoholismus, insbesondere der Schnapsgenuß (vgl. Jörger: Die Familie Markus). Nicht nur trinken viele jemischen Mütter während der Schwangerschaft regelmäßig Schnaps, „um schöne Kinder zu bekommen“, sondern die Kleinen werden schon im zartesten Alter mit berausenden Getränken traktiert.

Wir geben zu, daß alle diese traurigen Erscheinungen auch in andern verwahrlosten Familien zutage treten. Was aber sie von den in Frage stehenden unterscheidet, ist hauptsächlich der Umstand, daß ihre Kinder im steten Kontakt mit andern, in geordneten Familien lebenden Kindern die Möglichkeit einer besseren Beeinflussung haben, so daß es keine Seltenheit ist, daß gerade Kinder aus solch traurigen Verhältnissen unter dem Einfluß von Lehrern und Schulkameraden aus dem Sumpfe, den sie zu Hause täglich vor Augen haben, aufsteigen und rechte, tüchtige Menschen werden. Die Gesellschaft hat also die Möglichkeit, unbewußt durch ihr Beispiel oder bewußt durch fürsorgerische und erzieherische Maßnahmen korrigierend einzuwirken.

Ein ganz anderes Bild zeigt sich uns bei der Betrachtung der Fahrenden. Auf sich selbst und den Umgang mit seinesgleichen angewiesen, verfällt hier das Kind fast mit Naturnotwendigkeit früher oder später den schlechten Gewohnheiten seiner Umgebung; im Hass gegen alles, was Ordnung und regelmäßige Arbeit heißt, aufgewachsen, sieht es in der Gesellschaft der seßhaften Handwerker und Bauern seine Feinde, die seine Standesgenossen verfolgen und plagen und

höchstens dazu da sind, daß es sie durch allerlei kleine Lügen und Betrügereien gegen ihren Willen seinen Zwecken dienstbar macht. So wächst Generation über Generation heran; die Gemeinden, welche mit solchen Mitbürgern gesegnet sind, sehen in den meisten Fällen rat- und hilflos zu und empfinden die fortwährenden Ueberlässe auf ihre Armenkasse durch Polizeitransporte, gelegentliche Unterstützungen, Beiträge an Kinderbetten usw. als ein ihnen auferlegtes Joch, gegen das nun einmal nichts zu machen ist.

Unter dem Uebel der Vagantität leiden demnach vor allem die Kantone und Gemeinden, welche diese Leute zu Bürgern haben; nach dem uns vorliegenden Material insbesondere Graubünden (Familien Moser, Kollegger, Waser, Gruber, Gemperli, Stoffel, Mehr), Tessin (Familien Guser, Graff), Schwyz (Familien Rappeler, Ristler, Hürlimann, Tschudi, Gerzner, Rütlimann), St. Gallen (Familie Nobel), Aargau (Familien Sprenger, Amstler, Schmid, Schwertfeger), Solothurn (Familie Häfeli), Zug (Familie Berglas). Des weitern sind aber natürlich auch die Gegenden, in denen sich die Korbergesellschaften als unwillkommene Gäste aufhalten, nicht von den Folgen der Vagantität verschont. Polizeiliche Nachstellungen, vormundschaftliche Maßnahmen, gerichtliche Erhebungen, Heimlichungen usw. halten die Behörden fast fortwährend in Atem und sorgen dafür, daß das Volk der Fahrenden nicht in Vergessenheit gerät. Um so auffallender ist es, daß bis vor kurzem eigentlich nie ein umfassender Versuch gemacht worden ist, den Folgen der Vagantität zu steuern, indem man es unternahm, das Uebel an der Wurzel zu fassen. Wohl haben einzelne Gemeinden mit Aufwendung von ganz bedeutenden Mitteln versucht, ihre Vaganten auf bessere Wege zu leiten; weil aber ein großer Teil der Leute überhaupt nicht zu fassen war, sind die Erfolge nur zum Teil befriedigend gewesen.

In der richtigen Erkenntnis, daß die Lösung der Vagantitätenfrage auf einem weitern Gebiet angestrebt werden müsse, hat der Kanton Graubünden 1923 beschlossen, aus Landesmitteln etwas für diese brennende Angelegenheit zu tun. Einmal dadurch, daß aus einem alljährlich vom Großen Rat festgesetzten Sonderkredit zur Bekämpfung der Vagantität Beiträge an Erziehungs- und Ausbildungskosten von Vagantenkindern bewilligt werden (für 1928 10,000 Fr.), des weitern durch die Bewilligung von Subventionen für Käufe von Heimwesen, welche zur Ansiedlung einzelner unsteter Familien bestimmt sind. Ohne Zweifel bedeutet dies einen ganz erheblichen Fortschritt, und es wäre dringend zu wünschen, es möchten auch andere Kantone diesem Beispiel folgen. Der Kanton Tessin hat insofern einen Schritt in dieser Richtung gemacht, als er 1927 und 1928 der Stiftung Pro Juventute zur Förderung ihrer Aktion für die Vagantenkinder einen Beitrag von 600 Fr. resp. 1000 Fr. zusprach.

Da die Verrohung und Verwahrlosung der Kinder aus fahrenden Familien allen fürsorgerisch denkenden Kreisen, welche sie zu beobachten, Gelegenheit hatten, auffallen mußte, konnte es nicht ausbleiben, daß auch die Stiftung Pro Juventute als allgemeine schweizerische Fürsorgeinstitution sich in ihrer praktischen Arbeit in den letzten Jahren wiederholt mit Kindern aus fahrenden Familien befassen mußte. Dabei hat sich ihr die Einsicht aufgedrängt, daß mit einer Hilfe in vereinzelt Fällen hier nichts getan werden könne, sondern daß vielmehr nur ein zielbewußtes und planmäßiges Erfassen und Bearbeiten des ganzen Fragenkomplexes Aussicht auf Erfolg biete. Bei der eingehenden Behandlung eines konkreten Falles drängte sich diese Ueberzeugung mit aller Deutlichkeit auf. Es handelte sich dabei um eine in äußerst schlimmen Verhältnissen lebende Schirmflickerfamilie aus dem südlichen Tessin, die, in Baselstadt vor-

übergehend ansässig, den dortigen Vormundschaftsbehörden wegen Vernachlässigung der Kinder, nicht Innehalten der Vorschriften über Schulbesuch, Trunksucht und Arbeitscheu des Familienoberhauptes und sittenlosen Lebenswandels der Mutter viel zu schaffen gab. Wohl sprach der Regierungsrat nach Artikel 283/284 ZGB. die Wegnahme einiger Kinder aus, doch fehlten die Mittel, um die verfügte Versorgung wirklich an die Hand nehmen zu können. Von der Gemeinde Cureggia mit ihren kaum 50 Einwohnern war ein Beträchtliches an die entstehenden Kosten nicht zu erwarten. Als Basel die Heimtschaffung der ganzen Sippe anordnete, wurde die Gesellschaft in Lugano von einem Delegierten der Heimatgemeinde empfangen, mit Billetten nach der deutschen Schweiz ausgerüstet und tauchte infolgedessen etwa acht Tage später wieder in der Nähe von Basel auf. Vorstellungen bei den tessinischen Behörden hatten wenig Erfolg, indem sich die kantonalen Instanzen auf den Standpunkt stellten, die Armenfürsorge sei Sache der Gemeinden. Durch Vermittlung von Herrn Bundesrat Motta kam dann die Angelegenheit an Pro Juventute. Die Basler Vormundschaftsbehörde half in weitherziger Auslegung ihrer Vorschriften bei den weiteren Fürsorgemaßnahmen mit, und so kam wenigstens die Versorgung der ältesten Kinder mit Hilfe der Stiftung Pro Juventute und des katholischen Waisenhauses Basel zustande.

Wir sind etwas ausführlich auf diesen Fall eingegangen, weil ihm grundsätzliche Bedeutung zukommt. Immer und immer wieder scheiterten bisher die Maßnahmen der nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch zuständigen Vormundschaftsbehörden an der Unfähigkeit der Heimatgemeinden, die Versorgungen zu finanzieren, nicht selten auch an ihrem Mangel an Verständnis für diese dringenden Fürsorgeaufgaben.

Es ist auch nicht sonderlich zu verwundern, wenn viele dieser Gemeinden im Verhalten gegenüber ihren unfteten Mitbürgern den Grundsatz befolgen, daß es am billigsten kommt, wenn man sich nicht ungezwungen um sie kümmert. Die Leute halten sich ja nur ausnahmsweise in den Marken ihres Heimortes auf und verursachen ihrem jeweiligen Wohnorte viel größere Unannehmlichkeiten als der Heimatgemeinde. Die in kurzen Fristen sich ablösenden Wohngemeinden haben hinwiederum keinen Grund, sich der fremden Gäste wegen sonderlich zu bemühen; man duldet sie, ja nach ihrem Verhalten, kürzere oder längere Zeit, um sie beim ersten Anlaß polizeilich weiterzuschieben. So kommt es, daß die schönen Bestimmungen unseres Zivilgesetzbuches und der Armen- und Erziehungsgesetzgebung für das fahrende Volk nur ausnahmsweise in Anwendung kommen, ein Zustand, der eines auf Ordnung und Gerechtigkeit stolzen Staatswesens nicht würdig ist.

Nach dem Gesagten erhebt sich die Frage, wer denn die Bekämpfung der geschilderten Notstände an die Hand nehmen soll. Die landesübliche Armenpflege muß versagen, da, wie gezeigt, die Heimatgemeinden wegen ihrer geringen Tragkraft, die Wohn- oder Aufenthaltsgemeinden hauptsächlich infolge des häufigen Wechsels in wirklich großzügiger und stetiger Weise nicht eingreifen können. Es bleibt also unter den gegebenen Umständen einzig die private Fürsorge, welche, durch Gebietsumschreibung und Kompetenzeinschränkung nicht gehemmt, auf gemeineidgenössischer Basis eine planmäßige Bekämpfung der Vagantität insbesondere der Verwahrlosung unter den vagabundierenden Kindern, an die Hand nehmen kann. Daß damit den nach geltendem Gesetz zur Hilfe verpflichteten amtlichen Fürsorgestellen die Lasten nicht einfach abgenommen werden dürfen, ist bereits betont worden. Diese sollen vielmehr durch Auf-

klärung über die verhängnisvollen Folgen eines tatenlosen Zuwartens und nicht weniger durch die Aussicht auf eine spätere Entlastung zur Hilfeleistung in jedem einzelnen Falle herangezogen werden.

Es liegt auf der Hand, daß eine so weittragende Fürsorgeaufgabe nur von einer Fürsorgeinstitution übernommen werden kann, welche, mit Hilfe aller Konfessionen und Parteien arbeitend, mit ihrer Tätigkeit das ganze Gebiet der Schweiz erfasst. Daher lag der Gedanke nahe, die Stiftung Pro Juventute als allgemainschweizerisches Jugendhilfswerk möchte die Fürsorge für die Kinder des fahrenden Volkes in ihr Arbeitsprogramm aufnehmen. Die leitenden Organe der Stiftung, in voller Erkenntnis des geschilderten Notstandes, haben trotzdem lang gezögert und durch Befragung unterrichteter Kreise die Angelegenheit nach allen Seiten geprüft, bevor sie sich zu einem Vorgehen entschlossen haben, mußte doch ein Hauptgrundsatz der Stiftung: „Dezentralisierte Fürsorgearbeit“, durchbrochen werden. Die ganz eigenartigen Verhältnisse der Zennischen rechtfertigen aber ein derart außerordentliches Vorgehen in vollem Maße. Es durfte nicht durch Zuteilung der Arbeit an die einzelnen Stiftungsbezirke die Gefahr neuer Kompetenzstreitigkeiten geschaffen werden. Ein unheilvolles Durch- und Nebeneinander und eine zeitraubende Vielspurigkeit wäre die unausbleibliche Folge gewesen, welche lähmend auf die geplante Arbeit hätte wirken müssen.

Nachdem man sich einmal darüber klar war, daß die Stiftung sich der ihr gestellten Aufgabe nicht entziehen wollte, erhob sich die Frage nach dem praktischen Vorgehen. Dann spielte die Frage der Finanzierung begreiflich eine wichtige Rolle. Sollte man zuerst Gelder sammeln, um dann, nach einigen Jahren vielleicht, mit ausreichenden Mitteln die Arbeit großzügig an die Hand nehmen zu können? Oder war es vorzuziehen, daß zuerst mit bescheidenen Mitteln eine kleine Anzahl von Fällen an die Hand genommen wurde, die alsdann, propagandistisch verwertet, selbst für ein weiteres Vorgehen werben konnten? Die Stiftung hat sich für diesen letzteren Weg entschieden, und die Erfahrung hat gezeigt, daß die Wahl nicht ungeschickt war. Nicht nur auf gemeinnützige Vereinigungen, sondern ganz besonders auf private Gönner hat nichts so großen Eindruck gemacht als die Tatsache, daß bereits praktische Arbeit geleistet worden war. Wieder einmal mehr durften wir erfahren, daß es in unserm Lande an offenen Händen und Herzen nicht fehlt, wenn es gilt, einen wirklichen Notstand zu lindern. So sind in den drei ersten Jahren 34,130 Fr. Gaben von Einzelpersonen, 7676 Fr. von gemeinnützigen Vereinen und Gesellschaften für die „Kinder der Landstraße“ einbezahlt worden. Da Gemeinden und Kantone Beiträge von zusammen 11,264 Fr. ausgerichtet haben, konnten nicht nur alle laufenden Ausgaben (44,066 Fr.) gedeckt werden, sondern es blieb sogar noch ein Ueberschuß für das vierte Geschäftsjahr. Demgegenüber steht aber die Tatsache, daß das Hilfswerk die Verantwortung für über hundert Kinder auf sich genommen hat, von denen der größere Teil in Anstalten und Heimen versorgt ist und dementsprechend ganz bedeutende Aufwendungen für Pflegegelder verursacht. Trotzdem wir bestrebt sind, eine möglichst große Zahl von Kindern an Gratisfamilienplätzen unterzubringen oder uns durch die Mitarbeit lokaler und kantonaler Jugendfürsorgevereinigungen zu entlasten, so ist doch mit einem weiteren Ansteigen der Kosten für die nächsten Jahre mit Sicherheit zu rechnen. Während so die Ausgaben noch bedeutend wachsen werden, werden sich die freiwilligen Beiträge von Privaten und Vereinen kaum mehr erhöhen lassen, ja, es ist, sobald einmal der Reiz der Neuheit auch von dieser Aufgabe

gewichen sein wird, eher ein Rückgang zu befürchten. Immerhin darf festgehalten werden, daß die private Liebestätigkeit den Anstoß zu dem segensreichen Werke gegeben und ihm durch ihre Opfer die ersten Schritte ermöglicht hat; Sache der öffentlichen Sozialfürsorge wird es sein, ihm durch tatkräftige Unterstützung die weitere Tätigkeit zu ermöglichen.

Abschließend mag noch die Frage aufgeworfen werden, welches die Hoffnungen und Aussichten für die Zukunft sein können, und ob die jetzt gemachten Erfahrungen bereits irgendwelche Schlüsse in dieser Richtung gestatten. Die Möglichkeit einer erzieherischen Beeinflussung der sogenannten „Baganten“ und ihres Nachwuchses ist ja nur zu oft ernstlich bestritten worden; der angeborene Hang zum Wandern und Nichtstun, das Erbteil zahlreicher Generationen, sagt man, macht sich hier in einem solchen Maße geltend, daß alle Besserungsversuche verlorene Liebesmühe sind. Als Stütze dieser pessimistischen Prognosen führte man gerne die vielen Mißerfolge auf, welche bisher ähnlichen Versuchen beschieden gewesen waren.

Wir geben unumwunden zu, daß auch wir von Anfang an mit den großen Schwierigkeiten gerechnet haben, und daß wir keineswegs erwarten, unsere Fürsorgemaßnahmen werden auf der ganzen Linie von Erfolg begleitet sein. Daneben aber bekennen wir uns, bei aller Rücksichtnahme auf erbliche Bedingungen, zu einem unerschütterlichen Glauben an das Gute im Menschen und das Walten der göttlichen Liebe, die nicht will, daß eines dieser Geringsten verloren gehe. Neben der „erblichen Belastung“ sehen wir in jedem Menschen das Erlösungssehnen am Werk, das, durch gütige, glaubensstarke Erziehung geweckt und gefördert, die düstern Mächte der Vererbung wenn nicht völlig auszuschalten, so doch einzudämmen und abzuschwächen vermag. Der Erfolg unserer Fürsorge wird in erster Linie davon abhängig sein, ob es uns gelingt, die Kinder möglichst früh in die Hände von Erziehern zu geben, welche sich ihrer mit Liebe und Verständnis annehmen, und welche trotz aller Schwierigkeiten den Glauben an sie nicht verlieren. Die üblen Erfahrungen bisheriger Versuche aber hoffen wir dadurch zu beschränken, daß wir unsere jungen Schützlinge nicht beim Schulaustritt, d. h. in dem Alter, in welchem sie den größten Gefahren ausgesetzt sind, schutzlos in die Welt hinausstellen, sondern sie auch noch während der Berufslehre und späterhin in die wachsame Gut geeigneter Familien stellen, in deren Schoße sie sich daheim und geborgen fühlen. Mißerfolge werden auch so keineswegs ausbleiben, sie sind aber keiner menschlichen Arbeit erspart und dürfen uns nicht abhalten, stets wieder aufs neue zu glauben und unsere Hefte beständig nach eigenen Fehlern durchzusehen.

Das Verhalten der weitaus meisten Kinder war bis jetzt wider alles Erwarten gut. Sie haben sich rasch in die neuen Verhältnisse eingelebt und in Schule und Handarbeit erfreuliche Fortschritte gemacht. Ganz besonders gut lauten die Berichte über die in Familien ohne Entschädigung untergebrachten Kinder, sie fühlen sich in der Liebe ihres Adoptivelternhauses glücklich und haben ganz dessen Sitten und Denkart übernommen. Ausreißer, auf die wir besonders gefaßt waren, sind in Anstalten äußerst selten und fehlen bei der Familienpflege ganz. Die Kinder vergelten im Gegenteil mit rührender Anhänglichkeit die Sorge ihrer Pfleger, und es ist gewiß nicht eine leere Hoffnung, wenn wir gerade auf dieses Verhältnis des Vertrauens und der Sympathie unsere größten Erwartungen setzen.

A. Siegfried.